

Über Frauennetzwerke und Männerseilschaften

Frauennetzwerke und Männerseilschaften in land- und forstwirtschaftlichen Organisationen waren kürzlich das Thema einer hochkarätig besetzten Podiumsdiskussion an der HBLA Elmberg.

„Die Frau ist die Mutter der Kinder, der Mann der Babysitter“. Mit diesem provokanten Statement eröffnete Lisa Harrer, Obfrau des Absolventenverbands, die Diskussion. Wenn ein Elternpaar gemeinsam im Musikverein spielt, warum bleibe „im Normalfall“ die Frau am Abend zu Hause, wenn die Kinderbetreuung nicht gesichert ist? Ebenso öffnete sich der „gender pay gap“ die Gehaltsschere zwischen den Geschlechtern, erst mit der Geburt von Kindern, doch wieso? Weshalb ist gerade auch die Landflucht „weiblich“? Diese und ähnliche Fragen kamen im Rahmen dieser von Erwachsenenbildnerin und Bäuerin Gabriele Höfler moderierten Diskussion zur Sprache.

LKOÖ-Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl erzählte von ihrer Entscheidung für diese Aufgabe, um eben „nicht wieder einem Mann den Vortritt zu lassen“.

Elisabeth Keplinger-Radler, Absolventin der HBLA Elmberg und Gründerin von Mühlviertel TV, schilderte den Aufbau von Fernsehsendungen, aber aus ihrer Sicht höchst

lohnenden, Spagat zwischen Familienarbeit und selbständiger Unternehmerin.

Landesbäuerin Johanna Haider bestärkte das weibliche Publikum darin, sich auch selbst aktiv für Positionen „in der ersten Reihe“ ins Spiel zu bringen, gleich ob hauptberuflich oder ehrenamtlich.

Stefanie Moser von Bio Austria zeigte sich überzeugt davon, dass es auch für einen Betrieb einen Unterschied mache, wenn er von einer Frau geführt wird. Dabei verwies sie auf die Bedeutung von Bildung nicht nur im Sinne von klassischer Schulbildung, sondern auch der Bereitschaft zur Entdeckung neuer Welten, was auch ein Heraustrreten aus angestammten Räumen beinhalte.

Thomas Reisecker, VLV OÖ und Vertreter der Männer bei dieser Veranstaltung, betonte die Wichtigkeit einer Partnerschaft auf Augenhöhe, sowohl bei der Betriebsführung als auch bei der Aufteilung der Familienarbeit, es müsse immer wieder von Neuem hinterfragt werden: „Passt das noch so?“

Maria Neubauer, Aufsichtsrätin der Raiffeisenbank Gramastetten Rodtlatz, fasste den Grundkonsens der Diskussion zusammen: Frauen führen Betriebe und beweisen in vielfacher Weise ihre Managementkompetenzen, allerdings müssen sie dies auch sichtbar machen.



Ferstl, Gneißl, Keplinger-Radler, Harrer, Moser, Haider, Weinzierl, Reisecker, Neubauer und Höfler (v.l.)

OÖ. Handwerkspreise: Bis 31. August einreichen

Seit mehr als 30 Jahren holt die Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Oberösterreich besondere Handwerksleistungen vor den Vorhang und zeichnet Betriebe mit den „OÖ Handwerkspreisen“ aus. Heuer werden die Handwerkspreise wieder in vier Kategorien vergeben:

- Nachhaltigkeit & Ökologisierung: mit neuen Materialien und Techniken Altes erhalten, Wissen bewahren und weitergeben; Bestehendes in Neues transformieren; ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen; besondere Rücksicht auf Umwelt, Natur und soziales Umfeld
- Innovation & Digitalisierung: neue, zukunftswei-

sende Projekte und Produkte oder digitale Umsetzungen und Prozesse

- Kooperation & Teamwork: bereichsübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Professionisten für gemeinsame Projekte und Leistungen
- Tradition & Moderne: klassisches Handwerk, hohe Qualität und perfekte Umsetzung in traditionellen, zukunftsweisenden, kreativen oder außergewöhnlichen Projekten oder Produkten

Zugelassen sind Projekte, die 2024 oder 2023 handwerklich ausgeführt bzw. erzeugt wurden. Die Einreichung ist bis 31. August 2024 ausschließlich online möglich. Nähere Details: wko.at/ooe/handwerkspreise

Wirtschaftsdünger sind viel besser als ihr Geruch

Gerade in Zeiten hoher Preise für Mineraldünger haben die Wirtschaftsdünger für die Versorgung der Kulturpflanzen mit wertvollen Nährstoffen eine ganz besondere Bedeutung.



Wertvolle Wirtschaftsdünger werden jetzt im Frühjahr auf Äckern und Wiesen ausgebracht – so funktioniert aktive Kreislaufwirtschaft.

DI THOMAS WALLNER; BWSB

Wirtschaftsdünger sind ein wichtiger Bestandteil des natürlichen Kreislaufes. Es geht darum, Wirtschaftsdünger in den natürlichen Kreislauf möglichst bodenschonend wieder zurückzubringen. Die Gülle – als Volldünger – enthält alle essenziellen Pflanzennährstoffe, die zur Entwicklung der Pflanze benötigt werden. Dies sind die wichtigen Hauptnährstoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium. Wirtschaftsdünger enthalten aber auch Schwefel, Magnesium, Calcium und die Spurennährstoffe Bor, Chlor, Mangan, Eisen, Kupfer, Zink und Molybdän. Zudem versorgen Mist und Gülle den Boden auch mit organischer Substanz.

Hofeigene Wirtschaftsdünger wieder auf die Felder zurückzuführen ist, im Sinne einer Kreislaufwirtschaft, eine unverzichtbare Notwendigkeit. Gleichzeitig wird damit der Einsatz von hof fremden, energieintensiven und vor allem teuren Mineraldüngern stark reduziert. Jeder Konsument muss wissen: Eine heimische, regionale und vor allem nachhaltige Landwirtschaft ist ohne den Einsatz von wertvollen Wirtschaftsdüngern nicht möglich.

Ziel: Effiziente Ausbringung

Es muss jedenfalls das Ziel sein, die Gülle möglichst effizient und zum optimalen Zeitpunkt auszubringen. Die ständigen Verbesserungen in der Ausbringungstechnik, wie zum Beispiel die bodennahe Ausbringung z. B. mit Schlepplachschuhtechnik, oder die unverzügliche Einarbeitung auf den Feldern ohne wachsende Kulturen (z. B. vor dem Maisanbau) tragen wesentlich zur Reduktion

der Geruchsbelastung bei. Das Ausbringen von Wirtschaftsdüngern ist aber leider unweigerlich mit gewissen Geruchsproblemen verbunden.

Es ist zu beobachten, dass sich Beschwerden und Nachfragen zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (insbesondere Gülle oder Hühnermist) häufen. Das nachbarschaftliche Verständnis für Geruchsbelastung nimmt zunehmend ab. Es gilt jedenfalls, gemeinsam Konflikte zu vermeiden und auf Aufklärungsarbeit zu leisten.

Wie man Diskussionen vermeiden kann

- Aktives Zugehen auf Anrainer bzw. Nachbarn mit Informationen über die Wichtigkeit der Düngungsmaßnahmen und Bildung einer „Whatsapp“-Gruppe, wo rechtzeitig informiert bzw. angekündigt wird, dass Wirtschaftsdünger ausgebracht wird (z. B. Geschätzte Nachbarn! Morgen erfolgt eine Gülleausbringung zur Versorgung des Getreides mit wertvollen Nährstoffen. Es kann daher vorübergehend zu Geruchsbeeinflussungen kommen! Danke für euer Verständnis!). Diese Informationsmöglichkeit kann z. B. auch für andere Maßnahmen (z. B. Pflanzenschutz) genutzt werden.
- Unmittelbare Einarbei-



Die Umsetzung bodennahe Ausbringungstechniken muss zum Schutz von gasförmigen Nährstoffverlusten das Ziel sein.

tung von flüssigen Wirtschaftsdüngern inkl. Hühnermist und Klärschlamm (Bestimmungen Ammoniakreduktionsverordnung beachten!)

- Ausbringung von Wirtschaftsdüngern wenn möglich bei kühler Witterung vor Niederschlägen
- Bodennahe Ausbringungstechniken (Schlepplachschlauch, Schlepplachschuh, Injektion) verwenden
- Ausbringung von Wirtschaftsdüngern an Sonn- und Feiertagen wenn möglich vermeiden (speziell bei schönem Garten- bzw. Grillwetter)
- Güllebehandlung durchführen (Verdünnung, Homogenisierung, Separierung, Güllezusätze)
- Freiwillig Abstand halten bei der Dünger(Gülle) ausbringung zu Siedlung/Zaun/Nachbargrundstücken und Brunnenanlagen
- Abstände zu Oberflächengewässern unbedingt beachten

Wirtschaftsdünger sind ein wichtiger Bestandteil der Nährstoffversorgung der Kulturen und auch Teil unserer Kultur. Die Vermeidung von Emissionen, egal durch welche Maßnahmen auch immer – es gibt viele Möglichkeiten – muss jedenfalls das Ziel sein. Gasförmige Verluste von Nährstoffen stören nicht nur die angrenzenden Nachbarn, sondern erhöhen die Feinstaubbelastung und letztendlich fehlen die Nährstoffe der Kulturpflanzen für ihre Entwicklung. Ziel muss sein, gemeinsam Lösungen zu finden, um gegenseitiges Verständnis zu erreichen.



Bodennahe Ausbringung hilft Emissionen zu reduzieren.

GESETZLICHE REGELUNG IM ABGB

Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) ist im § 364 ABGB, Abs. 2 Folgendes geregelt: „Der Eigentümer eines Grundstückes kann dem Nachbarn die von dessen Grund ausgehenden Einwirkungen durch Abwässer, Rauch, Gase, Wärme, Geruch, Geräusch, Erschütterung und ähnliche insoweit untersagen, als sie das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benutzung des Grundstückes wesentlich beeinträchtigen. Unmittelbare Zuleitung ist ohne besonderen Rechtstitel unter allen Umständen unzulässig.“

Die Düngung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist eine übliche Bewirtschaftungsmaßnahme, die vom Nachbarn grundsätzlich hinzunehmen ist. Ein Ausbringungszeitpunkt ist so zu wählen, dass es zu einer möglichst geringen Beeinträchtigung kommt, keineswegs vorsätzlich. Diesbezüglich kommt der § 364 ABGB, Abs. 1 zur Anwendung: „... haben die Eigentümer benachbarter Grundstücke bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen.“